

Zehn Jahre „Special Data Dissemination Standard“ des Internationalen Währungsfonds

Patricia Fahrngruber

Aktuelle und verlässliche Wirtschaftsstatistiken sind ein notwendiges Instrument für die Formulierung und Beurteilung der Wirtschaftspolitik eines Landes. Aus diesem Grund hat der Internationale Währungsfonds im Jahr 1996 den „Special Data Dissemination Standard“ (SDDS) ins Leben gerufen. Der SDDS verlangt die Beschreibung und Veröffentlichung zentraler Statistiken und schafft somit auf internationaler Ebene größtmögliche Transparenz hinsichtlich deren Definition, Umfang, Frequenz und Aktualität. Im vorliegenden Bericht wird auf die Entwicklungen im SDDS in den letzten zehn Jahren, dessen Zukunft, und auch Österreichs Erfahrungen bei der Implementierung des Datenstandards näher eingegangen.

1 Schaffung eines internationalen Datenstandards

Die Finanzkrisen in Mexiko und Asien in den Neunzigerjahren nahm der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Anlass, sich mit den Themen Qualität von Statistiken sowie deren Veröffentlichung auseinander zu setzen. Da Informationsdefizite hinsichtlich der makroökonomischen Performance eines Landes als wesentliche Auslöser der Krisen gesehen wurden, stellte man Überlegungen an, einen international gültigen Datenstandard zu etablieren. Durch die Veröffentlichung gewisser Key-Indikatoren sollten Länder, die Zugang zum Kapitalmarkt suchen bzw. bereits haben, anderen Marktteilnehmern und der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit bieten, die wirtschaftliche Situation ihres Landes besser einschätzen zu können.

Das Interim-Komitee – heute das „International Monetary and Financial Committee“ – veranlasste die Entwicklung eines international gültigen Standards und im März 1996 wurde schließlich vom Executive Board des IWF der „Special Data Dissemination Standard“ (SDDS) verabschiedet. Ziel des SDDS ist, zentrale wirtschaftsstatistische Informationen zu publizieren und somit auf internationaler Ebene größtmögliche Transparenz hinsichtlich deren Definition, Umfang, Frequenz und Aktualität zu schaffen. Dies wird einerseits durch die Beschreibung der Statistiken in

Form von Metadaten erfüllt und andererseits durch die Publikation der entsprechenden Echtdaten zu bekannt gegebenen Terminen.

Ein zweiter nicht ganz so strenger, IWF-Datenstandard mit dem Ziel Transparenz zu schaffen, ist der „General Data Dissemination Standard“ (GDDS). Der GDDS liefert das Gerüst für Aufbau und Entwicklung von international akzeptierten Statistiken und wurde etwas später, im Dezember 1997, ins Leben gerufen. Er verlangt, dass Metadaten für ausgewählte volkswirtschaftliche sowie finanz- und sozioökonomische Statistiken zur Verfügung gestellt werden und gleichzeitig – falls notwendig – die Festlegung konkreter kurz- und mittelfristiger Pläne zur Verbesserung der statistischen Systeme und Praktiken. Im Lauf der Jahre haben es einige Länder geschafft, durch deutliche Verbesserungen vom GDDS in den SDDS aufzusteigen.

Der Beitritt zum SDDS ist freiwillig, obwohl bei hoch entwickelten Volkswirtschaften, die internationale Kapitalmärkte in Anspruch nehmen, eine – unausgesprochene – Erwartungshaltung existiert, dem Datenstandard anzugehören. Hat sich ein Land zur Einhaltung verpflichtet, wird es vom IWF laufend überprüft. Somit kann der SDDS auch als qualitatives Rating gesehen werden, ob ein Land höchsten international gültigen statistischen Ansprüchen entspricht. Konkrete Auswirkungen des Stan-

dards auf die Teilnehmerländer hat der IWF in den Jahren 2004 und 2006 in einigen Papieren untersucht. Darin kommt der IWF zu dem Schluss, dass durch die Teilnahme ausgewählter Entwicklungsländer am SDDS deren Finanzierungskosten reduziert werden konnten. Basis der Untersuchungen waren detaillierte Daten betreffend Anleiheemissionen von Ländern, wie z. B. Argentinien, Brasilien, China oder die Türkei.

Im Folgenden wird nun auf die SDDS-Vorgaben, die Prüfung der Einhaltung des Standards und die Herausforderungen für die Teilnehmerländer näher eingegangen und auch Österreichs Erfahrungen mit dem Datenstandard beschrieben.

2 SDDS-Vorgaben und deren Überprüfung durch den IWF

2.1 Datenstandard

Der IWF hat in seinem SDDS-Konzept vorgesehen, pro Mitgliedstaat einen Ansprechpartner zu installieren, der die koordinierenden Agenden übernimmt. Es kann entweder das nationale Statistikinstitut oder die Notenbank sein, die die Mittlerrolle innerhalb des Landes und gegenüber dem IWF übernimmt.

Weiters wurden 21 Datenkategorien aus den Bereichen Real-, Fiskal-, Finanz- sowie Außenwirtschaft identifiziert, die im Standard Berücksichtigung finden. Davon sind manche verpflichtend, andere – oder gewisse Komponenten – nur empfohlen, wie z. B. Frühindikatoren (Forward Looking Indicators). Konkret zählen zu den verpflichtenden SDDS-Indikatoren: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Produktionsindex, Preisindizes, Arbeitsmarktdaten, Statistiken zum öffentlichen Haushalt, Monetär-

sowie Finanzstatistiken und Außenwirtschaftsdaten.

Gleichzeitig berücksichtigt der IWF vier relevante Dimensionen: (1) Umfang, Frequenz und Aktualität, (2) Verfügbarkeit für die Öffentlichkeit sowie (3) Integrität und (4) Qualität der veröffentlichten Daten.

Im Hinblick auf Umfang, Frequenz und Aktualität werden für jede dieser Datenkategorien gewisse Minimalvorgaben definiert. Zum Beispiel müssen Monatsdaten zum Verbraucherpreisindex innerhalb des Folge-monats oder Quartalsdaten zur Zahlungsbilanz mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Quartal veröffentlicht werden. Können Frequenz oder Aktualität nicht erfüllt werden, gibt es die Möglichkeit, eine „Flexibilitätsoption“ in Anspruch zu nehmen, die Abweichungen vom Standard zulässt. Der IWF gesteht jedem Teilnehmerland jeweils zwei Optionen zu.

Informationen über den Inhalt der Statistik sowie darüber, wer unter welchen Bedingungen die Statistik wie erstellt und wann publiziert, werden in Form so genannter Metadaten auf der Internetseite des IWF, auf dem so genannten „Dissemination Standard Bulletin Board“, kurz DSBB (<http://dsbb.imf.org>), publiziert. Da die inhaltliche Verantwortung bei den Teilnehmerländern liegt, wird die Bestätigung der Richtigkeit der Metadaten ein Mal pro Quartal vom IWF eingefordert. Änderungswünsche werden von den Ländern bekannt gegeben und auf dem DSBB entsprechend aktualisiert.

Eine weitere SDDS-Forderung ist die Bekanntgabe konkreter Veröffentlichungstermine für die einzelnen Datenkategorien. Ein Publikationskalender mit Informationen, welche

Daten zu welchem Termin veröffentlicht werden, muss von den Teilnehmerländern zumindest für die nächsten vier Monate zur Verfügung gestellt werden. Der vollständige Kalender wird pro Land auf dem DSBB veröffentlicht.

Im Hinblick auf Verfügbarkeit, Integrität und Qualität der Statistiken wird seitens des IWF Transparenz und einfacher Zugriff verlangt, was eine elektronische Veröffentlichung über das Internet zusätzlich zu traditionellen Medien notwendig macht. Der IWF etablierte daher die so genannte „National Summary Data Page“ (NSDP), auf der jedes Land die entsprechenden Echtdaten veröffentlicht. Für alle verpflichtenden Datenkategorien, wie z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung etc., werden auf der NSDP die aktuellsten Werte im geforderten Umfang publiziert. Vom DSBB des IWF werden zu diesen länderspezifischen Internetseiten Links gesetzt, um den Nutzern einen einfachen Zugriff auf die Daten zu ermöglichen.

Regelmäßig überprüft der IWF, ob die Teilnehmerländer auch den SDDS-Standard tatsächlich vollständig erfüllen. Sowohl länderspezifische Informationen, die der IWF auf dem DSBB publiziert, als auch die termingerechte Veröffentlichung der Echtdaten auf den nationalen NSDP-Internetseiten werden kontrolliert. Aufgrund der Beobachtungen verfasst der IWF monatliche Reports, die an die Koordinatoren der Teilnehmerländer gesandt werden. Für die Öffentlichkeit werden vierteljährlich Statusberichte über aktuelle Entwicklungen und Erfüllung des Standards in Summe verfasst. Für Anfang 2007 ist geplant, die Beurteilungen pro Land in Form von „Annual Assessment Reports“ der breiten Öffentlichkeit

zur Verfügung zu stellen. Unterschieden werden sollen im Report bedeutende und weniger bedeutende Abweichungen vom Standard. Registriert der IWF eine Nichterfüllung, soll das Teilnehmerland auf dem DSBB entsprechend gekennzeichnet werden.

2.2 Weiterentwicklung des SDDS

Zehn Jahre nach Gründung des IWF-Datenstandards, sind von insgesamt 184 Mitgliedstaaten weltweit rund 80% (145 Länder) entweder dem SDDS (64 Länder) oder auch dem GDDS (81 Länder) beigetreten. Seit Implementierung im Jahr 1996 hat vor allem der SDDS signifikante Entwicklungen durchgemacht. Zu Beginn stand im SDDS noch die umfangreiche Beschreibung der Statistiken in Form von Metadaten im Mittelpunkt des Interesses. Die Veröffentlichung der Daten an sich durch die verantwortlichen primärstatistischen Institutionen war zunächst ausreichend. Die SDDS-Forderung nach einer Gesamt-sicht wesentlicher Indikatoren, das heißt zusätzlich Echtdaten auch auf einer speziellen nationalen Internetseite, der NSDP, zu veröffentlichen, kam etwas später.

Die wirklich großen Herausforderungen für die Teilnehmerländer waren aber sicherlich die Einführung der beiden Datenkategorien „Fremdwährungsliquidität“ und „Auslandsverschuldung“. Als Reaktion auf die Finanzkrisen der Neunzigerjahre sah der IWF Bedarf an Daten aus diesem Bereich und die Notwendigkeit, diese in den SDDS aufzunehmen. Deren Einführung wurde im zweiten Review des Executive Board 1998 bzw. im dritten Review im Jahr 2000 beschlossen.

Die „Fremdwährungsliquidität“ umfasst Fremdwährungsforderungen

und -verbindlichkeiten der Währungsbehörde und des Zentralstaats zum Monatsultimo, die mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Monat publiziert werden. Seitens des IWF gab es immer wieder Bestrebungen, eine Verkürzung der Periodizität und Aktualität auf wöchentlich umzustellen, was aber von den Teilnehmerländern entschieden abgelehnt wurde. Zusätzlich zur nationalen Publikation der Daten werden diese auch an den IWF gesandt und die wesentlichen Aggregate in einem einheitlichen Format auf dem DSBB noch einmal veröffentlicht. Die vollständige Datensendung wird auf einer Datenbank gespeichert und intern den IWF-Analysten zur Verfügung gestellt.

Die zweite Statistik, die „Auslandsverschuldung“, ist generell ein Ausschnitt der Internationalen Vermögensposition (IVP), umfasst konzeptionell aber nur Verpflichtungen und nur jene Finanzierungsinstrumente, die Schuldencharakter haben. Das heißt, festverzinsliche Wertpapiere, Kredite, Bargeld oder Einlagen sind enthalten, Anteilsrechte, wie Aktien oder Investmentzertifikate, finden keine Berücksichtigung. Untergliedert ist die Auslandsverschuldung nach Sektoren – Öffentlicher Sektor, Währungsbehörde, Banken und Sonstige Sektoren – sowie innerhalb der Sektoren nach Laufzeiten und Finanzierungsinstrumenten. Aufgrund der Einführung dieser Quartalsstatistik konnte in der Folge die Veröffentlichung der IVP von sechs auf neun Monate verschoben werden, was für die Teilnehmerstaaten eine wesentliche Erleichterung darstellt.

Im Jahr 2004 startete die Weltbank in Kooperation mit dem IWF eine Initiative in Richtung zusätzlicher Informationen zur Auslandsverschul-

dung. Demnach sollten auf freiwilliger Basis Schuldentilgungspläne, sowie zusätzliche Untergliederungen der Verpflichtungsseite nach Währungen und nach Restlaufzeiten übermittelt werden. Seitens der Mitgliedstaaten wurde jedoch auf diese Forderung mit großer Skepsis reagiert. Einerseits sah man keinen vernünftigen und gangbaren Weg, die gewünschten Informationen von Kreditinstituten oder Unternehmen etc. (z. B. für Schuldentilgungspläne) einzufordern, und andererseits liefert die detaillierte Betrachtung der Passivseite ein äußerst asymmetrisches Bild. Folglich wurde weiterhin die nach SDDS-Forderung untergliederte Auslandsverschuldung von den Ländern zur Verfügung gestellt, und seit November 2004 können die Hauptaggregate über die neu geschaffene QEDS-Datenbank (Quarterly External Debt Statistics Database) auf den Internetseiten der Weltbank abgerufen werden: http://www.worldbank.org/data/working/QEDS/sdds_main.html

3 Umsetzung des SDDS in Österreich

Österreich nimmt seit September 1996 am SDDS teil und ist somit seit der Gründung dabei. Die Koordinationsaufgaben hat die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und innerhalb der OeNB die Hauptabteilung Statistik, Abteilung für Zahlungsbilanzangelegenheiten, übernommen.

Durch die Teilnahme sind verschiedene österreichische Institutionen, wie z. B. Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice (AMS), Bundesministerium für Finanzen (BMF), Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) sowie OeNB, verpflichtet, für Statistiken,

Verpflichtende SDDS-Datenkategorien für Österreich

(Hauptkategorien und erste Untergliederungsstufe)

Realwirtschaft

Bruttoinlandsprodukt – Verwendungsseite
(nominell und real)

Privater Konsum
Öffentlicher Konsum
Bruttoanlageinvestitionen
Vorratsveränderungen
Nettozugang an Wertsachen
Statistische Differenz
Importe
Exporte

Produktionsindex

Unselbstständig Beschäftigte
Arbeitslose

Tariflohnindex

Nationaler Verbraucherpreisindex

Großhandelspreisindex

Fiskalwirtschaft

Gebahrung des öffentlichen Sektors

Einnahmen/Ausgaben
Saldo (Überschuss +/Abgang –)
Finanzierung

Gebahrung des Bundes

Einnahmen/Ausgaben
Saldo (Überschuss +/Abgang –)
Schuldaufnahme/Schuldtilgung

Finanzschuld des Bundes

Verschuldung
Bundeshaftungen

Sozioökonomische Daten

Bevölkerungszahl

Monetär- und Finanzstatistiken

Konsolidierte Bilanz der MFI in Österreich

Österreichischer Beitrag zur Euro-Geldmenge M3
Ausleihungen an Nicht-MFIs im Euroraum
Aktiva / Passiva gegenüber Ansässigen außerhalb des Euroraums

Ausgewählte Finanzkennzahlen der OeNB

Kredite an Ansässige im Euroraum
Aktiva / Passiva gegenüber Ansässigen außerhalb des Euroraums
Ausgegebene Banknoten
Einlagen von Ansässigen im Euroraum

Zinssätze

Zinssätze für Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems
Zinssätze für Einlagefazilität und Spitzenrefinanzierung
des Eurosystems

Sekundärmarktrendite Bund

ATX Börsenindex

Außenwirtschaft

Zahlungsbilanz

Leistungsbilanz
Vermögensübertragungen
Kapitalbilanz

Fremdwährungsliquidität

Offizielle Währungsreserven der OeNB

Außenhandel

Exporte/Importe

Internationale Vermögensposition

Aktiva/Passiva

Auslandsverschuldung

Gläubiger- bzw. Schuldnerposition

Wechselkurse

Referenzkurse der EZB

Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs

Quelle: OeNB.

die in ihre jeweilige Zuständigkeit fallen, die entsprechenden SDDS-Vorgaben einzuhalten.

Von den Flexibilitätsoptionen nimmt Österreich nur mehr eine in Anspruch. Seit November 2004 wird der Außenhandel – Datenquelle Statistik Austria – mit der im SDDS vorgeschriebenen zeitlichen Verzögerung von acht Wochen (anstelle von zehn Wochen) veröffentlicht. Die einzige Option, die Österreich jedoch weiterhin benötigt, ist jene für den Produktionsindex. Dieser wird von Statistik Austria mit einer zeitlichen Verzögerung von acht Wochen publi-

ziert, obwohl der SDDS höchstens sechs Wochen vorgibt.

Österreich schaltete im Jahr 2000 die NSDP, die spezielle Internetseite mit Echtdateien, frei, wobei die Aktualisierung damals ein Mal pro Woche erfolgte. Ab Juli 2001 konnte dann auch die starke IWF-Forderung nach einer tagesaktuellen NSDP umgesetzt und letztendlich der SDDS vollständig erfüllt werden. Zu finden ist die NSDP auf der OeNB-Homepage <http://www.oenb.at> im Bereich „Statistik und Melderservice/Statistische Daten/Wirtschaftsindikatoren gemäß SDDS“.

Die beiden Datenkategorien „Fremdwährungsliquidität“ und „Auslandsverschuldung“ konnte Österreich nach Ende der Übergangsfristen erfolgreich implementieren. Datenproduzenten der „Fremdwährungsliquidität“ sind die OeNB und die ÖBFA. Im Mai 2000 wurden erstmals die Fremdwährungsforderungen der Währungsbehörde und des Zentralstaats sowie die Fremdwährungsverbindlichkeiten des Zentralstaats für die Berichtsperiode April 2000 publiziert. Die „Auslandsverschuldung“ – Datenquelle OeNB – konnte mit Daten für das zweite Quartal 2003 mit Ende September 2003 veröffentlicht werden. Kritik wurde seitens Österreichs jedoch daran geübt, dass die Auslandsverschuldung ein unvollständiges Bild liefert. Einerseits verwenden hoch entwickelte Volkswirtschaften, wie z. B. Österreich, für einen beträchtlichen Teil ihres Finanzgeschäfts die Anteilsrechte, die aber in der Statistik nicht berücksichtigt werden. Andererseits fordert der SDDS ausschließlich die Darstellung der Verpflichtungsseite, was zu einer einseitigen Betrachtungsweise führt. Deshalb publiziert Österreich, im Unterschied zu anderen SDDS-Teilnehmerstaaten, neben den Passiva auch die Aktiva.

4 Ausblick

Zu Beginn des Jahres 2006 hat der IWF eine überarbeitete Version der SDDS-Guideline herausgebracht. Die neue Richtlinie „Guide to the Special Data Dissemination Standard“ reflektiert in gewisser Weise die Erweiterung des Standards in der vergangenen Dekade und geht auf manche Themen näher ein, die in der Ausgabe aus dem Jahr 1996 nicht oder nicht so detailliert ausgeführt waren.

In einem eigenen Abschnitt wird z. B. das „Monitoring“ beschrieben, das für den IWF besonders wichtig ist. Die öffentliche Beurteilung der Einhaltung des SDDS-Standards in Form von „Annual Assessment Reports“ ist bereits für das Jahr 2006 geplant. Anfang 2007 sollen die ersten Ergebnisse auf dem DSBB publiziert werden. Durch diese Vorgehensweise will der IWF die Glaubwürdigkeit des Standards sowie dessen Nützlichkeit für Marktteilnehmer, Entscheidungsträger und sonstige User weiter stärken.

Eine Thematik, die hinsichtlich der Qualität von Statistiken eine immer bedeutendere Rolle einnimmt und auch in Zukunft einnehmen wird, ist das „Data Quality Assessment Framework“ (DQAF) des IWF. Im November 2005 hat das Executive Board im sechsten Review eine weitere Integration dieses formalisierten Ansatzes in den SDDS – und auch in den GDDS – beschlossen. Das bedeutet, dass bis Ende 2006 sämtliche SDDS-Metadaten in das wesentlich detailliertere DQAF-Format gebracht werden sollen und somit eine neue benutzerfreundliche Beschreibung der Statistiken zur Verfügung stehen wird. Die Mitarbeiter des IWF werden die Konvertierung durchführen und nach Rücksprache und Zustimmung durch die Teilnehmerländer die neuen Metadaten auf dem DSBB freischalten.

Im Spannungsfeld Stabilität versus neue Datenkategorien hat sich der IWF entschieden, vorerst keine neuen Statistiken in den SDDS aufzunehmen. Aus der Sicht der Mitgliedstaaten sollte die Frage zusätzlicher Kosten bei erweiterten Datenanforderungen auch nicht außer Acht gelassen werden. Somit strebt der IWF in den nächsten Jahren keinen Ausbau, son-

dern eine Konsolidierung an. Erst im Rahmen des siebenten Review, der in der zweiten Hälfte 2008 stattfinden wird, soll über eine Erweiterung der Datenanforderung diskutiert werden; so z. B. wird über die Aufnahme der „Financial Soundness Indicators“ aus dem Bereich der Finanzmarktstabilität in den SDDS nachgedacht.

Weiters hat der IWF auch vor, sich verstärkt mit SDMX (Statistical Data and Metadata Exchange) auseinander zu setzen. Der Aufbau neuer, verbesserter technischer Hilfsmittel zum standardisierten Austausch von statistischen Informationen wird nicht nur dem IWF, sondern auch den SDDS-Teilnehmerstaaten zugute kommen.

Literaturverzeichnis

- Edwards, R. W. 2006.** Statistical Governance in a Global Economy. Paper prepared for session 4 at the Third ECB Conference on Statistics „Financial Statistics for a Global Economy“. 4. bis 5. Mai. Frankfurt.
- Kester, A. Y. 2006.** IMF Data Standards Initiatives: A Consultative Approach to Enhancing Global Data Transparency. IWF Working Paper: 06/102.
- Cady, J. 2004.** Does SDDS Subscription Reduce Borrowing Costs for Emerging Market Economies? IWF Working Paper: 04/58.
- Cady, J. und A. Pellichio. 2006.** Sovereign Borrowing Costs and the IMF's Data Standards Initiatives. IWF Working Paper: 06/78.
- IWF. 1996.** Guide to the Data Dissemination Standards. Module 1: The Special Data Dissemination Standard.
- IWF. 1998.** Second Review of the Fund's Data Standards Initiatives – Data Template on International Reserves and Foreign Currency Liquidity.
- IWF. 2000.** Third Review of the Fund's Data Standards Initiatives – External Debt.
- IWF. 2001.** International Reserves and Foreign Currency Liquidity. Guidelines for a Data Template.
- IWF. 2003. External Debt Statistics: Guide for Compilers and Users.**
- IWF. 2003.** Fifth Review of the Fund's Data Standards Initiatives – Data Quality Assessment Framework and Data Quality Program.
- IWF. 2005.** Sixth Review of the Fund's Data Standards Initiatives.
- IWF. 2006.** Guide to the Special Data Dissemination Standard.